



Gemeinde Gachenbach

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes GE „Brunnenfeld III“

und

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch)

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes hierfür.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 16.09.2025 -TOP 3 beschlossen, im östlich des bestehenden Gewerbegebietes „Brunnenfeld“ gelegenen Bereich bis zur Grenze zur Gemeinde Aresing einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Bezeichnung Gewerbegebiet „**Brunnenfeld III**“ aufzustellen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Nutzfläche“ dargestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Änderung des seit 11.02.2003 rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gachenbach erforderlich.

Diese **13. Änderung des Flächennutzungsplanes** wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück FlNr. 907 der Gemarkung Peutenhausen.

Der Geltungsbereich des Gewerbegebietes wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: FlNr. 903*, dahinter 899, 898 und 897 (Lage „Hart“) der Gemarkung Peutenhausen

im Westen: FlNr. 904/10* der Gemarkung Peutenhausen, dahinter direkt angrenzend der BP „Brunnenfeld“

im Osten: FlNr. 908 der Gemarkung Peutenhausen (Straße von Osterham nach Rettenbach)

im Süden: FlNr. 896* der Gemarkung Peutenhausen, dahinter die Grenze zur Gemeinde Aresing

**öffentlicher Feld- und Waldweg*

Das Baugebiet wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde wird das Grundstück als Gewerbegebiet dargestellt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurden die Planungsbüros WipflerPlan, Pfaffenhofen, beauftragt.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes angefügt.

Neben der vorzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

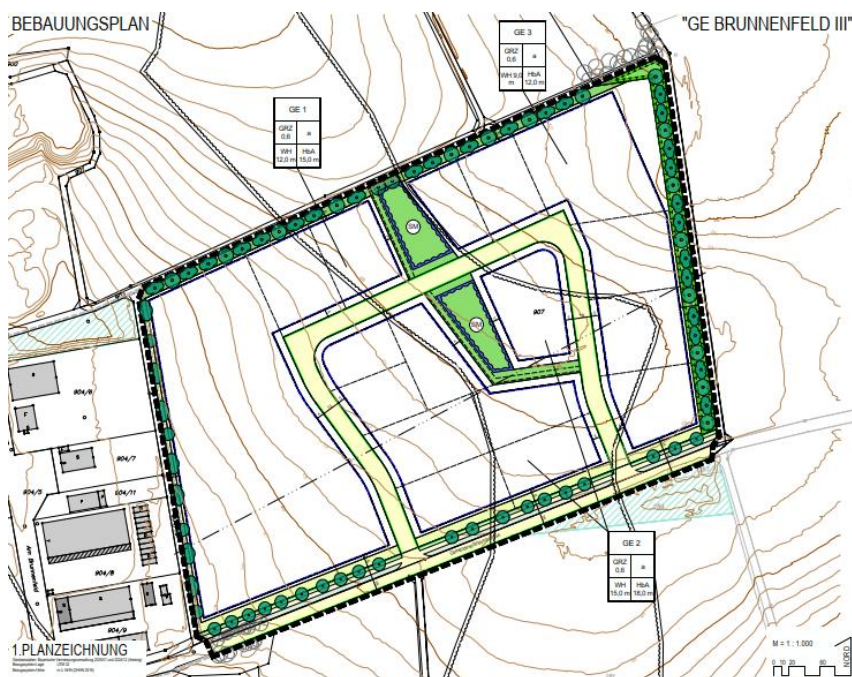
Schrobenhausen, 08.10.2025

GEMEINDE GACHENBACH
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen



Alfred Lengler
Erster Bürgermeister

(Bebauungsplangebiet GE „Brunnenfeld III“ und 13. FNP-Änderung (Stand 16.09.2025), Verkleinerter Maßstab)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Ortstafeln: Gachenbach - Peutenhausen - Weilach - VGem SOB am: 09.10.2025

abgenommen am: 12.11.2025

Für die Richtigkeit: